

Merkblatt für Unfallgeschädigte

I.

Richtiges Verhalten am Unfallort

Es ist wichtig, dass Sie sich am Unfallort richtig Verhalten, um Ihre Position in einer späteren rechtlichen Verfahren zu sichern und zu stärken. Es geht dabei um Ihre Ansprüche und Ihr Geld!

- Gibt es Streit darüber, wer den Unfall verschuldet hat, rufen Sie die Polizei und lassen Sie den Unfall durch die Polizei aufnehmen
- Sollte die Polizei den Unfall nicht aufnehmen, sichern Sie unmittelbar nach dem Unfall Beweise (insbesondere durch Feststellung von Zeugen, Fotos oder Zeichnungen vom Unfallort)
- Geben Sie keine spontanen Schuldbekennnisse ab! Es ist Ihr Recht nichts dazu zu sagen! Damit sichern Sie Ihre eigenen Ansprüche und auch Ihren Versicherungsschutz
- Bevor Sie Angebote von „Unfallhelfern“ annehmen, lassen Sie sich von einem Anwalt fachkundig beraten

II.

Einschaltung eines Anwalts nach dem Unfall

Nehmen Sie um Ihre Ansprüche zu sichern, umgehend nach einem Unfall Kontakt zu einem Rechtsanwalt auf, damit das weitere Vorgehen von Anfang an richtig geplant und durchgeführt wird und damit Ihr Schaden nicht durch falsche Entscheidungen vergrößert wird.

Lassen Sie sich anwaltlich darüber beraten, ob

- Ihnen eine Mithaftung droht oder ob Sie vollen Schadensersatz erlangen können.
- die Möglichkeit besteht, Ihr Fahrzeug trotz hoher Reparaturkosten, va. Totalschaden gleichwohl noch unter Kostenersatz zu reparieren.
- ob Ihnen außer den Reparaturkosten noch Nutzungsausfall für Ihren PKW, Wertminderungs- oder Schmerzensgeldansprüche zustehen.

III.

Und wer trägt die Kosten?

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, befinden Sie sich ohnehin auf der „sicheren Seite“.

Aber unabhängig davon, ist bei einem Verkehrsunfall die gegnerische Haftpflichtversicherung stets verpflichtet, im Rahmen der Haftung auch die Rechtsanwaltskosten des Geschädigten zu übernehmen.